

Richtlinie über die von der Stadt finanzierten Transporte der in Biel wohnhaften Schülerinnen und Schüler der Volksschule

vom 01.05.2023 (Stand 03.05.2024)

Art. 1 Ziel und rechtliche Grundlagen

¹ Diese Richtlinie regelt die finanzielle Unterstützung an die in Biel wohnhaften Schülerinnen und Schüler, die einen Schulweg von mindestens 1,3 km zurücklegen müssen.

² Sie stützt sich auf das Volksschulgesetz (VSG; BSG 432.210), die Empfehlungen der Erziehungsdirektion des Kantons Bern sowie auf Art. 29 Abs. 2 des Schulreglements der Stadt Biel vom 15. Mai 2008 (SchR; SGR 4.3.2-1).

Art. 2 Grundsätze

¹ Muss ein Kind, das den Kindergarten oder eine Einschulungsklasse besucht, einen Schulweg mit einer Distanz von mindestens 1,3 km zurücklegen, wird zu jenem Kindergarten oder zu jener Schule ein Schulbus organisiert.

² Schülerinnen und Schüler der Primarschule, die einen Schulweg mit einer Distanz von mindestens 1,5 km zurücklegen müssen, erhalten ein Busabonnement der Verkehrsbetriebe Biel. Dieses wird von der Gemeinde Biel bezahlt.

³ Ab der 7. Klasse wird grundsätzlich kein Busabonnement abgegeben.

⁴ Die vorliegende Richtlinie gilt in der Regel auch für die Schülerinnen und Schüler der besonderen Klassen. Die zuständigen Personen für die sonderpädagogischen Massnahmen entscheiden über Ausnahmen.

⁵ Zur Berechnung der Distanz wird in Google Maps immer der kürzeste Fussweg vom Wohnort zur Schule ermittelt (Postadresse).

⁶ Beträgt die Höhendifferenz zwischen Wohnort und Schule mehr als 30 m, wird diese in der Kalkulation der Schulwegdistanz wie folgt berücksichtigt: pro Meter Höhenunterschied wird eine Strecke von 10 m dazugezählt (bspw. 50 m Höhendifferenz = 500 m zusätzliche Schulwegdistanz). Die Höhendifferenz wird mittels Google Maps bestimmt.

Art. 3 Schulbus

¹ Schülerinnen und Schüler, die den Kindergarten oder eine Einschulungsklasse besuchen und einen Schulweg mit einer Distanz von mindestens 1,3 km zurücklegen müssen, werden mit einem Schulbus befördert.

² Auf den erforderlichen Buslinien werden, wenn im Schulbus noch Kapazität verfügbar ist, ebenfalls Kinder transportiert, deren Wohnort zwischen 1 und 1,3 km vom Kindergarten entfernt ist.

Art. 4 Busabonnement

¹ Schülerinnen und Schüler der 1. bis 6. Klasse, die ihrem Alter entsprechend einen unverhältnismässig langen Schulweg zurücklegen müssen, erhalten ein Busabonnement der Verkehrsbetriebe Biel. Dieses wird von der Gemeinde Biel bezahlt.

² Ein Schulweg gilt als unverhältnismässig lang, wenn dieser

- für die 1.–3. Klasse mindestens 1,5 km beträgt;
- für die 4. Klasse mindestens 1,6 km beträgt;
- für die 5. Klasse mindestens 1,8 km beträgt;
- für die 6. Klasse mindestens 2 km beträgt.

³ Das Formular für den Bezug eines Abonnements kann online unter dem folgenden Link ausgefüllt werden: www.biel-bienne.ch/de/busabonnement.

⁴ Die Abteilung Schulen prüft, ob der Antrag berechtigt ist, und entscheidet über die Abgabe eines Abonnements. Wenn dem Antrag stattgegeben wird, erhält das Kind einen Gutschein. Damit kann es sein Abonnement bei den Verkehrsbetrieben Biel abholen. Ablehnende Entscheide werden den Eltern oder Erziehungsberechtigten von der Abteilung Schulen schriftlich mitgeteilt.

Kontakt: Abteilung Schulen, Zentralstrasse 60, 2501 Bienne
032 326 14 29
schulen@biel-bienne.ch